



N i e d e r s c h r i f t

**über die 43. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 26.06.2024**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert eröffnete und leitete die 43. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 40 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 74,55% beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Wolpert äußerte, dass auf der Tagesordnung zwei Beschlussvorlagen genannt sind. Diese beiden Beschlussvorlagen wurden zu einer zusammengefasst, so dass heute nur eine vorliegt.

Somit wird der Tagesordnungspunkt 6.2 von der Tagesordnung genommen.

Herr Hövelmann stellte eine Verständnisfrage zur Art der Sitzung. In der Einladung steht der Begriff der Notfallsitzung. Worin liegt der Unterschied zwischen einer Notfallsitzung und der Dringlichkeitssitzung? Eine Dringlichkeitssitzung hat die Ladungsfrist von 3 Tagen und die Notfallsitzung hat keine Frist. Das würde ja bedeuten, dass man die Dringlichkeitssitzung, wenn man die Tagesordnung nicht schafft, zur Notfallsitzung erklären könnte.

Herr Wolpert erklärte, dass man bei einer Dringlichkeitssitzung die Hilfsfristen und die Möglichkeit zu laden hat, man schafft es nur nicht mehr vor der nächsten regulären Sitzung. Die Notfallsitzung ist, wenn wirklich Not am Mann ist und vor den Fristen gearbeitet werden soll. Hier ist es so, weil wir wissen, dass das GmbH-Gesetz diese Frist vorschreibt.

Herr Wolkenhaar stellte fest, dass es im öffentlichen Teil keine Beschlussvorlagen gibt. Im öffentlichen Teil hat man ein Schaubild hängen. Zu welchem Tagesordnungspunkt passt dieses?

Herr Wolpert äußerte, dass der öffentliche Teil aus formalistischen Gründen vorgenommen wurde, weil er vorgeschrieben ist. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil des nicht öffentlichen Teils.

Herr Loth erklärte, dass er die heutige Einladung für richtig hält und bat die restlichen Mitglieder, diese nicht zu rügen.

Die Tagesordnung wurde mehrheitlich mit 40 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen zu den anwesenden Gästen.

gez. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

gez. Metzner
Protokollantin